



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 27.09.2022

REGELUNGEN FÜR DIE SICHERHEIT BEI DER ARBEIT

Betriebssicherheit und Gefahrstoffe



© goodluz/Fotolia.com

Die Betriebssicherheit umfasst die Verwendung von Arbeitsmitteln einschließlich des Betriebs überwachungsbedürftiger Anlagen. Als Arbeitsmittel gelten Anlagen, Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die im gewerblichen Betrieb eingesetzt werden. Überwachungsbedürftige Anlagen sind zum Beispiel Aufzüge, Dampfkessel, Druckbehälteranlagen, Lager für brennbare Flüssigkeiten und Tankstellen.

Bei Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen gilt es, den Menschen und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen. Betriebssicherheit und die Sicherheit beim Umgang mit gefährlichen Stoffen hat der Gesetzgeber in der Betriebssicherheitsverordnung, der Gefahrstoffverordnung, der Biostoffverordnung und dem Sprengstoffgesetz geregelt.

Weitere Informationen: Verordnungen und Gesetze

Betriebsicherheitsverordnung

Biostoffverordnung

Gefahrstoffverordnung

Sprengstoffrecht

Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg: Vorschriften

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg: Bereiche des Arbeitsschutzes

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/umwelt-gesundheit/betriebssicherheit-und-gefahrstoffe?print=1&cHash=f7492add601ce2ea1d4f7158f4236624>